

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis und
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen	AL-5900-1004
Bearbeiter	Herr Scholz/ Herr Fredl
Durchwahl	06471 / 328 - 255
Fax	06471 / 328 - 236
E-Mail	michael.scholz@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	30. Juni 2021

Anschreiben Nr. 72

Informationen zu Bestellmöglichkeiten für Testkits, zur Verbindlichkeit von Förderkursen, zum Hitzefrei-Erlass, zu Schnuppernachmittagen an Grundschulen, zu gesundheitsfachlichen Empfehlungen des LDK, zur Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adressen und zu Reisen in den Sommerferien

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Hessische Kultusministerium hat die Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter heute Mittag darüber informiert, dass vor den Sommerferien noch bis zum 7. Juli 2021 **Testkits** bestellt werden können. Bitte dimensionieren Sie Ihre Bestellung so, dass die Testmaterialien bis zu den Sommerferien ausreichen und Angebote wie Lerncamps oder Deutschsommer ebenfalls abgedeckt werden.

Auch nach den Sommerferien wird nach heutigem Kenntnisstand die Testpflicht weiterhin bestehen bleiben. Sie erhalten rechtzeitig Informationen, ab welchem Zeitpunkt hierfür Bestellungen vorgenommen werden können. Es ist nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll, Testkits bereits jetzt zu bestellen.

Beantwortet worden sind zwischenzeitlich einige Fragen, die sich auf den Erlass vom 12.05.2021 beziehen. Darin heißt es auf Seite 6: „Wird eine pädagogische Versetzung ausgesprochen, sind Kompensationsmaßnahmen durchzuführen wie z. B. die **Einrichtung von Förderkursen**, die im individuellen Förderplan als Fördermaßnahme festgehalten sind. Die Teilnahme an diesen Förderkursen ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend (§ 1 Abs. 2 Satz 2 VOGSV).“

Bitte beachten Sie, dass dies für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe so nicht gilt, da die OAVO die Geltung der VOGSV in Teilen ausschließt. So ist in § 12 Abs. 7 Satz 2 OAVO geregelt, dass § 6 der VOGSV keine Anwendung findet. Daher sind für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bei drohender Nichtzulassung oder im Fall der Nichtzulassung zur Qualifikationsphase keine Förderpläne zu erstellen.

Bei einer pädagogischen Versetzung (Zulassung) in die Qualifikationsphase sind auf der Grundlage des o. g. Erlasses für diese Schülerinnen und Schüler schulische Kompensationsmaßnahmen vorzuhalten. Diese sind für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II – anders als in der Sekundarstufe I – nicht verbindlich zu besuchen. Wird einer Sek-II-Schülerin oder einem -Schüler jedoch ein Nachteilsausgleich, ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung gewährt, so ist dies in einen individuellen Förderplan aufzunehmen und konkrete Maßnahmen sind differenziert festzuhalten (§ 7 Abs. 5 VOGSV).

Im Zusammenhang mit der Verbindlichkeit der Förderkurse wurde ebenfalls die Frage gestellt, welche Konsequenzen es für Schülerinnen und Schüler hat, wenn sie nur partiell oder gar nicht an den verpflichtenden Förderkursen teilnehmen.

Verpflichtende Förderkurse sind Unterricht; dies lässt sich z. B. § 41 VOGSV und § 2 Abs. 4 VOBGM entnehmen. Die Nichtteilnahme an verpflichtenden Förderkursen hat daher dieselben Konsequenzen wie die Nichtteilnahme am Unterricht im Klassenverband.

Diese Frage stellt sich auch unabhängig von der Corona-Pandemie, z. B. bei LRS-Förderkursen. Neben der Ausweisung der Fehlzeiten im Zeugnis sieht das Hessische Schulgesetz bei unentschuldigtem Fehlen in der Schule pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, ggf. die zwangsweise Zuführung zur Schule und Ordnungswidrigkeitsverfahren/ Strafverfahren nach den §§ 181 und 182 vor.

Eine Nachfrage gab es im Hinblick auf dessen Gültigkeit für die Sekundarstufe II auch zum **Hitzefreierlass**: Das Hessische Kultusministerium weist darauf hin, dass die Sekundarstufe II an allgemein bildenden Schulen nicht mehr ausgenommen ist. Hintergrund ist die neue Möglichkeit der Verkürzung der Dauer der Unterrichtsstunden, die sich organisatorisch an Schulen mit Sek I und Sek II nur unter Einbeziehung der Sek II umsetzen lässt.

In einigen Grundschulen finden derzeit **Schnuppernachmittage** für die zukünftigen Erstklässler/innen statt. Für diese gilt – sofern sie sechs Jahre alt sind -, dass auf den Wegen in der Schule Mund-Nase-Schutzmasken zu tragen sind, bis die Kinder ihren Sitzplatz erreicht haben. Von einer Durchmischung der Kita-Kinder mit Schülerinnen und Schülern der Grundschulen in den Klassenräumen raten die Gesundheitsämter dringend ab. Empfohlen wird zudem, den Kita-Kindern vor dem Schulbesuch freiwillig ein Testangebot zu unterbreiten.

Das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises hat – wie bereits zuvor das Gesundheitsamt Limburg – einige **gesundheitsfachliche Empfehlungen** veröffentlicht. Das Schreiben erhalten Sie mit diesem Mailing.

Ebenfalls mit diesem Mailing erhalten Sie ein Schreiben des Hessischen Kultusministeriums bezüglich der **Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adressen**, die ab Schuljahresbeginn 2021/22 verbindlich zu verwenden sind.

Schließlich möchte ich Sie vor dem Hintergrund der in rund zwei Wochen beginnenden Sommerferien auf die aktuell gültigen **Reiseregulungen** hinweisen.

- Für alle, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, gilt:
 - Jeder muss sich vor seiner Einreise nach Deutschland elektronisch über die digitale Einreiseanmeldung registrieren.
 - Grundsätzlich müssen sich alle nach der Einreise unverzüglich auf eigene

Kosten für einen Zeitraum von mindestens zehn Tagen in Quarantäne begeben. Wer genesen, vollständig geimpft oder negativ getestet ist, muss einen entsprechenden Nachweis der zuständigen Behörde vorlegen. Dann bedarf es nicht der Quarantäne.

- Wer in den ersten zehn Tagen nach Einreise Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus hat, muss dies der zuständigen Behörde melden.
 - Als Risikogebiete gelten derzeit unter anderem Algerien, Georgien, die Vereinigten Arabischen Emirate sowie Teile von Frankreich, Irland, Kroatien, Schweden und Spanien.
- Für alle, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem **Hochinzidenz-Gebiet** aufgehalten haben, gilt:
 - Jeder muss sich vor seiner Einreise nach Deutschland elektronisch über die digitale Einreiseanmeldung registrieren.
 - Grundsätzlich müssen sich alle nach der Einreise unverzüglich auf eigene Kosten für einen Zeitraum von mindestens zehn Tagen in Quarantäne begeben. Wer genesen oder vollständig geimpft ist, muss einen entsprechenden Nachweis der zuständigen Behörde vorlegen. Dann bedarf es nicht der Quarantäne.
 - Für alle anderen gilt: Die Quarantäne kann frühestens nach dem fünften Tag durch eine negative Testung vorzeitig beendet werden.
 - Alle, die in den ersten zehn Tagen nach Einreise Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus haben, müssen dies der jeweiligen Behörde melden.
 - Als Hochinzidenz-Gebiete gelten derzeit unter anderem Ägypten, Afghanistan, Iran, Kuwait, Malediven, Seychellen, Sudan und Tunesien.
 - Für alle, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem **Virusvarianten-Gebiet** aufgehalten haben, gilt:
 - Jeder muss sich vor seiner Einreise nach Deutschland elektronisch über die digitale Einreiseanmeldung registrieren.
 - Alle – auch Genesene oder Geimpfte – müssen eine strikte 14-tägige Quarantäne einhalten; eine „Freitestungsmöglichkeit“ besteht hier vor dem Hintergrund der besonderen Gefährlichkeit der Virusvarianten nicht.
 - Als Virusvarianten-Gebiete gelten derzeit unter anderem Brasilien, Großbritannien, Indien, Namibia, Nordirland, Portugal, Russ. Föderation und Südafrika

Die Liste mit allen Staaten, die einem der drei vorgenannten Gebiete zugeordnet sind, finden Sie unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Bitte informieren Sie Ihr Kollegium sowie die Eltern der Schülerinnen und Schüler über diese Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -